

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0076/2019/BV

Datum:
22.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Kanalauswechslung im Bereich der Bahnquerung „Im
Grund / Gutleuthofweg“
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	12.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Schlierbach und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Funktion als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg der Kanalauswechslung im Bereich der Bahnquerung „Im Grund/ Gutleuthofweg“ mit einem Kostenvolumen von insgesamt 930.000 Euro brutto zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser – zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	930.000 Euro
• einmalige Kosten Finanzplan Stadtbetriebe Heidelberg	930.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	930.000 Euro
• Ansatz in 2019 des Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser -	930.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Abwasserzweckverband plant im Auftrag der Stadtbetriebe Heidelberg zur wesentlichen Verbesserung des Überflutungsschutzes im Gutleuthofweg an der Einmündung „Im Grund“ die Vergrößerung des Kanalquerschnitts unter der S-Bahnlinie hindurch.

Begründung:

Im Jahr 2018 war Heidelberg von drei Starkniederschlagsereignissen betroffen. Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde hierbei der Gutleuthofweg im Bereich der Anwesen 30a bis 34, da der durch den Niederschlag verursachte Oberflächenabfluss auf der Straße nicht abgeleitet werden konnte und es so zu einem Aufstau auf der Straße kam, der die angrenzenden Grundstücke flutete.

Nach Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort durch den Abwasserzweckverband sowie durch das Tiefbauamt wurde Folgendes festgestellt:

In der Vergangenheit konnte der anfallende Niederschlagsabfluss teilweise über die Straßenabläufe und überwiegend über die Böschungsschulter in Richtung der angrenzenden Bahnlinie abgeführt werden.

Durch den Bau der Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie durch die Deutsche Bahn AG ist der Entwässerungsweg in Richtung Bahn abgesperrt, so dass sich das Wasser auf der Straße sammelt und aufstaut. Durch fehlende Straßenabläufe kann das anfallende Niederschlagswasser nicht in die vorhandene Kanalisation abgeleitet werden. Des Weiteren existiert im Bereich der S-Bahn-Unterquerung ein hydraulisch überlasteter Kanalquerschnitt, der den Abfluss aus dem Gutleuthofweg bei Starkregen nicht ausreichend ableiten kann.

Die Abflusssituation ist daher bei der Kanalisation und der Straßenentwässerung zu verbessern.

In einem ersten Schritt wird daher durch das Tiefbauamt eine Kastenrinne seitlich der Lärmschutzwand hergestellt, die die Niederschläge in die Kanalisation einleiten soll. Hierdurch ist ein erster Überflutungsschutz gegeben. Baubeginn ist hier voraussichtlich März 2019.

Die weiterführende Kanalstrecke unter der Bahnstrecke ist jedoch derzeit ein Nadelöhr. Der Abwasserzweckverband plant daher im Auftrag der Stadtbetriebe Heidelberg zur wesentlichen Verbesserung des Überflutungsschutzes im Gutleuthofweg an der Einmündung „Im Grund“ die Vergrößerung des Kanalquerschnitts unter der S-Bahnlinien hindurch. Erst danach wird die verbesserte Straßenentwässerung maximal wirksam.

Der vorhandene Kanal wird daher in diesem Bereich auf einer Länge von circa 90 Metern im Vortriebsverfahren auf DN 800 aufdimensioniert.

Die Kosten der Kanalauswechslung belaufen sich hierbei auf insgesamt 930.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	740.000 Euro
Baunebenkosten	100.000 Euro
Unvorhersehbares	90.000 Euro
Gesamtkosten	930.000 Euro

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser – zur Verfügung.

Die geplante Bauzeit beträgt circa vier Monate, geplanter Baubeginn ist im August 2019.

Im Nachgang zur Maßnahme ist der Neubau eines Kanals (DN 300-400) von Hausnummer 30d bis Hausnummer 28 vorgesehen. Dieser soll an den Bestand im Gutleuthofweg anschließen. Frühester Baubeginn ist hier 2020.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck